

Antrag 185/I/2024**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Sogenannte "Clankriminalität" aus den Köpfen streichen - für einen antirassistischen Kampf gegen organisierte Kriminalität****1 Wo wir stehen**

2 Immer wieder machen auch SPD-Politiker*innen Öffent-
3 lichkeitsarbeit mit Forderungen, härter gegen sogenann-
4 te "Clans" vorzugehen. Zuletzt heizte Nancy Faeser die
5 öffentliche Debatte durch einen Vorstoß ihres Bundesin-
6 nenministeriums an, Angehörige von "Clans" auch dann
7 abzuschieben, wenn diese selbst keine Straftaten began-
8 gen haben. Stimmen, die sich kritisch mit dem Begriff aus-
9 einandersetzen, sind in der deutschen Öffentlichkeit rar.
10 Unsere Gesellschaft ist geprägt durch eine weiße Mehr-
11 heit, die für die strukturelle und institutionalisierte Un-
12 terdrückung von BIPOC verantwortlich ist. Diese Unter-
13 drückung und das Bedürfnis von Kontrolle von BIPOC-
14 Communities manifestiert sich insbesondere in dem Ver-
15 hältnis von Staatsgewalt zu nicht-weißen Communities.
16 Das ist für Betroffene deshalb besonders einschneidend,
17 weil es die freie Persönlichkeitsentfaltung massiv ein-
18 schränkt sowie Vertrauen in Rechtsstaat und Demokra-
19 tie untergräbt. Daher muss unser antirassistischer Kampf
20 in besonderem Maße an staatlichen Strukturen ansetzen,
21 die Rassismus manifestieren und reproduzieren. Wir stre-
22 ben an, ebendiese Strukturen aufzubrechen und Awaren-
23 essarbeit in der weißen Mehrheitsgesellschaft über vor-
24 herrschende Diskriminierungsformen zu leisten.

25

26 Dabei ist für uns klar: Die Polizeiarbeit mit nicht-weißen
27 Communities muss sich radikal ändern. Konzepte der so-
28 genannten „Gefahrenabwehr“, die auf rassistischen und
29 stigmatisierenden Vorurteilen beruhen, müssen der Ver-
30 gangenheit angehören.

31

32 99 Problems mit sog. "Clankriminalität"

33 Eines der rassistischen Konzepte, welches oftmals von
34 Bundeskriminalamt (BKA) und diversen Landeskriminal-
35 ämtern, sowie in der innenpolitischen Debatte (auch von
36 SPD-Politiker*innen) verwendet wird, ist das sogenann-
37 te Konzept der „Clankriminalität“. Im Bundeslagebild OK
38 2021 definiert BKA Clan dabei als „eine informelle soziale
39 Organisation, die durch ein gemeinsames Abstammungs-
40 verständnis ihrer Angehörigen bestimmt ist. Sie zeichnet
41 sich insbesondere durch eine hierarchische Struktur, ein
42 ausgeprägtes Zugehörigkeitsgefühl und ein gemeinsames
43 Normen- und Werteverständnis aus.“

44

45 Diese Definition ist aus vielen Gründen problematisch.
46 weil in ihr selbst ein rassistisches Weltbild inhärent ist.
47 Während frühere Lageberichte noch von dem Begriff "Eth-
48 nie" sprachen, hat man sich zwar wegen vielfach ge-

49 über Kritik an dem Ethnizitätskonstrukt hiervon ent-
50 fernt, aber auch "Abstammungsverhältnis" legt das ras-
51 sistische Weltbild offen, das dem Verständnis der soge-
52 nannten Clankriminalität inhärent ist. Sie kontrastiert die
53 angeblich gesellschaftlich abgeschotteten, implizit nicht-
54 weißen, kriminellen "Ausländer" mit den weißen Deut-
55 schen und ihrer homogenen, erstrebenswerten Ordnung.
56 Das lässt sich schon daran festmachen, dass offensicht-
57 lich auch Täter*innengruppen existieren, die ein „gemein-
58 sames deutsches Abstammungsverständnis“ haben und
59 auch ansonsten die BKA-Clan-Definition erfüllen, aber
60 nicht gemeint sind. Es ist auch deshalb grotesk, da etwa
61 die Hälfte der im Lagebericht des BKA aus dem Jahre 2021
62 genannten Täter*innen die deutsche Staatsbürgerschaft
63 haben.

64

65 Zudem ist das Konzept rechtsstaatlich problematisch, weil
66 damit eine Klammer um verschiedenste Straftaten ge-
67 bildet wird, die diese nur deshalb in einen Zusammen-
68 hang setzt, weil der*die Beschuldigte nicht weiß ist und
69 eine von der weißen Mehrheit abweichende kulturelle
70 Prägung hat. Neben diesen Bedenken ist die Klammer-
71 wirkung der "Clankriminalität" auch deshalb problema-
72 tisch, weil der Begriff damit konturlos wird: Falschpar-
73 ken kann genauso Grund für die Einstufung als "Clan-
74 kriminalität" gelten wie ein Mord. Gleichzeitig impliziert
75 das Konzept mit dieser Klammerwirkung der Einwande-
76 rungsfamilie einer*eines Beschuldigten, dass bestimmte
77 kulturelle Prägungen eine besondere Nähe zu Kriminali-
78 tät aufweisen. Die Behauptung, dass es "Gruppen mit ge-
79 gemeinsamem Abstammungsverhältnis" gebe, deren Krimi-
80 nalitätsneigung im Vergleich zur deutschen Mehrheitsge-
81 sellschaft per se gesteigert sei, ist vielfach wissenschaft-
82 lich widerlegt und steht in der Tradition der "Rassenfor-
83 schung". Praktisch fördert dieses Verständnis Racial Pro-
84 filing massiv. Ein solch rassistisches Verständnis von Ge-
85 sellschaft und die dem Konzept zugrundeliegende Ethni-
86 sierung von Kriminalität lehnen wir entschieden ab.

87

88 Eine weitere Ebene, die in innenpolitischen Debatten um
89 sog. "Clankriminalität" oft ausgespart wird, ist die indi-
90 viduelle. Mitglieder bestimmter Familien mit bekannten
91 Nachnamen werden durch die rassistischen Zuschreibun-
92 gen zu ihrem Familiennamen in nahezu allen Bereichen
93 des (öffentlichen) Lebens diskriminiert. Die pauschale ge-
94 sellschaftliche Ausgrenzung, die ihnen widerfährt, wäre
95 zu kritisieren, selbst wenn eine Mehrheit der Familienmit-
96 glieder kriminell wäre. Die Realität ist aber, dass die große
97 Mehrheit der Familienmitglieder mit kriminellen Struktu-
98 ren nichts zu tun hat bzw. selbst nie straffällig wird. Die
99 Erwartung ihrer Straffälligkeit begleitet sie aber oft das
100 ganze Leben. Kindern aus entsprechenden Familien wird
101 laut Betroffenenberichten oftmals schon in der Schule ei-

102 ne zukünftige kriminelle Karriere bescheinigt. Das führt
103 bei den betroffenen Schüler*innen oft zu Demotivation,
104 schlechten schulischen Leistungen, starker sozialer Isolation
105 und einem Mangel an Möglichkeiten, ihre Persönlichkeit
106 frei zu entfalten. Beim Einstieg in das Berufsleben
107 haben es junge Menschen mit Nachnamen angeblicher
108 arabischer "Clans" ebenfalls ungleich schwerer: Oft finden
109 sie keine*n Arbeitgeber*in, der*die sie aus Angst um
110 fälschlicherweise vorverurteilten kriminelle Hintergründe
111 nicht einstellen will. Auf dem Mietmarkt, der Mieter*innen
112 auf Wohnungssuche in urbanen Ballungsräumen
113 ohnehin schon verzweifeln lässt, haben Menschen mit
114 bekannten Nachnamen kaum eine Chance und sind oft
115 gezwungen, ihre Kieze zu verlassen. All diese Formen
116 gesellschaftlicher Diskriminierung und sozialer Isolation
117 führen oft dazu, dass Mitglieder entsprechender Familien
118 das Gefühl haben, sich in allen Bereichen des Lebens
119 nur aufeinander und ihre Familienstrukturen verlassen zu können.

120

121 **Der wahre Grund für Kriminalität: Staatliches Versagen**

122 Die politische und gesellschaftliche Debatte zum Thema
123 der sog. "Clankriminalität" lässt oft aus, was der wahre
124 Grund dafür ist, dass es hohe Kriminalitätsraten unter
125 Familien gibt, die in den 1980er Jahren infolge des libanesischen
126 Bürgerkriegs nach Deutschland geflohen sind. Viele dieser
127 Menschen sind als staatenlose arabische und palästinensische
128 Geflüchtete nach Deutschland gekommen und waren jahrzehntelang
129 in Kettenduldungen gefangen. Sie bekamen keine Arbeitserlaubnis,
130 was es ihnen kaum möglich machte, in dieser Gesellschaft
131 ankommen und Fuß zu fassen. Die Kinder aus diesen
132 Einwanderer*innenfamilien waren nicht schulpflichtig. Kurzum
133 war dem deutschen Staat daran gelegen, dass sie hier gerade
134 kein neues Zuhause fanden. Der Gedanke hinter der nicht
135 vorhandenen Integrationspolitik war, dass sie nach dem Krieg
136 im besten Fall schnellstmöglich wieder gehen sollten und bis
137 dahin war dem deutschen Staat egal, was mit ihnen passierte.
138 Derselbe deutsche Staat, dem also massive Versäumnisse im
139 Umgang mit den Geflüchteten aus dem libanesischen Bürgerkrieg
140 anzulasten sind, veranstaltet Razzien in Shishabars, moniert
141 Parallelgesellschaften, entwickelt pauschalisierende Konzepte
142 um sog. Clankriminalität zu bekämpfen, statt sich dem eigenen
143 Versagen kritisch auseinanderzusetzen. Auch die Sozialdemokratie
144 geht an dieser Stelle nicht reflektiert genug vor, betont die
145 Repression gegen sog. Clans, statt den Fokus auf Prävention,
146 aufsuchende Sozialarbeit und eine veränderte Polizeiarbeit
147 zu legen

148

149 Diesen Umgang mit Kriminalität lehnen wir ab. Das bedeutet
150 selbstverständlich nicht, dass wir organisierte Kriminalität
151 und patriarchalisch hierarchische Strukturen tolerieren. Diese
152 müssen auch aus antirassistischer und

155 feministischer Grundhaltung bekämpft werden, richtet
156 sie sich doch überproportional oft gegen nicht-weißen
157 Communities und FINTA-Personen, also gesellschaftlich
158 ohnehin schon marginalisierte Gruppen. Die unter dem
159 Stichwort der “Clankriminalität” geführten Verkehrsde-
160 likte oder Verstöße gegen das Infektionsschutzgesetz hel-
161 fen für die Bekämpfung von organisierter Kriminalität je-
162 doch nicht weiter.

163

164 **Moderne Innenpolitik geht mit links**

165 Wir stehen ein für eine moderne Innenpolitik, die organi-
166 sierte Kriminalität bekämpft, ohne in Rassismen zu ver-
167 fallen. Dafür brauchen wir aufsuchende Polizeiarbeit, die
168 mit den Communities auf Augenhöhe kooperiert, statt sie
169 als Feind*innen dieser Gesellschaft zu sehen. Reaktionäre
170 Impulse im Umgang mit BIPOC und Kriminalität müssen
171 insbesondere in der SPD der Vergangenheit angehören. Ei-
172 ne alternative Herangehensweise bietet hierbei das Kon-
173 zept des Community Policing. Hierbei ist das Agieren der
174 Polizei- und Sicherheitsbehörden auf enge und nachhal-
175 tige Zusammenarbeit mit den Bewohner*innen der Kom-
176 mune bzw. des Kiezes ausgerichtet. Lokalen Behörden in-
177 teragieren dabei mit der Öffentlichkeit und entwickeln
178 gemeinsam Strategien zur Verringerung von Kriminalität.
179 Traditionell wird es von den lokalen Strafverfolgungsbe-
180 hörden eingesetzt, die sich in erster Linie mit der Präven-
181 tion und Lösung von Sicherheitsproblemen befassen, wel-
182 che sich sichtbar auf das tägliche Leben der Bürger*innen
183 vor Ort auswirken und das subjektive Sicherheitsgefühl
184 erhöhen können.

185

186 Wir fordern daher:

- 187 • das Konzept der Clankriminalität in der behördli-
188 chen und polizeilichen Arbeit aufzugeben und durch
189 Konzepte der Banden- und der Organisierten Krimi-
190 nalität bzw. der Netzwerk-Kriminalität zu ersetzen,
- 191 • Die Erhöhung der Mittel für aufsuchende Sozialar-
192 beit für Menschen aus Einwander*innenfamilien,
- 193 • das Konzept des Community Policing flächende-
194 ckend zu implementieren

195